Foto-, Film- & Video-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Privatschutz Wohnen & Freizeit



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung für Foto-, Film- und Videogeräte



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der gewählten Versicherungssumme sind die in der Polizze angeführten Gegenstände inkl. des angegebenen Zubehörs:

Foto-, Film- und Videoapparate

Versichert sind Verlust und Beschädigung versicherter Gegenstände, verursacht durch:

- gegen den Willen des Versicherungsnehmers oder Versicherten eingetretene Beschädigung
- einfachen Diebstahl
- √ Einbruchdiebstahl
- Beraubung

Folgende Sachen können mitversichert werden:

- Koffer oder Behältnisse für die Aufbewahrung

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsantrag.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei:

- X Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, Terroristische Gewalthandlungen, Unruhen, Streik
- X Vergessen und Verlieren
- X Bedienungsfehlern
- X Schäden durch Flugsand und anderen Verschmutzungen
- X Schäden durch Verkratzen, Verschrammen, Rost und Witterungseinflüssen sowie Spritzwasser
- X Natürlichen Abnutzungen oder Verschleiß
- X Nicht bestimmungsgemäßer Verwendung

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Es gilt der in der Polizze vereinbarte Selbstbehalt.

! Berufliche Verwendung der Gegenstände oder Expeditionsteilnahme sind dem Versicherer anzuzeigen und können nur nach besonderer Vereinbarung versichert werden.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.

Medieninhaber: UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21,1029 Wien Tel. +43 (0) 50677, Internet: www.uniga.at, E-Mail: info@uniga.at Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien



Wo bin ich versichert?

✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden vor Vertragsabschluss und während der
- Jeden Schadenfall unverzüglich dem Versicherer anzuzeigen
- Schäden nach Möglichkeit abzuwenden oder zu mindern
- Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub und vorsätzliche Sachbeschädigung) den Behörden anzuzeigen und die Anzeige bestätigen lassen



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizze allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.

Medieninhaber: UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21,1029 Wien Tel. +43 (0) 50677, Internet: www.uniga.at, E-Mail: info@uniga.at Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien